

**Antrag auf Erteilung
einer Erlaubnis für die Durchführung einer
Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund**

Antragsteller:

--

**Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Große Allee 25
89407 Dillingen a.d.Donau**

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters		
Vertreten durch		
Adresse des Veranstalters (Straße, PLZ, Ort)		
Telefon	E-Mail	

eine Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Bezeichnung / Art / Anlass der Veranstaltung		
Ort (Gemeinde)		
Tag / Tage mit Zeitraum (Uhrzeit von / bis)	vom	bis
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer	Fahrzeuge	Personen
Festwagen	Musikkapellen	Pferde

Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote, Sperrungen, Halteverbote:

Flächen, auf denen der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Streckenbezeichnung)
Welche Art von Verkehrsbeschränkung wird benötigt? (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Halteverbote)
Ortsangabe der Verkehrsbeschränkungen
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung)
Anlagen: <input type="checkbox"/> Lageplan der Veranstaltung <input type="checkbox"/> Streckenplan <input type="checkbox"/> Umleitungsplan <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan der Verkehrsbeschränkungen <input type="checkbox"/> Lageplan / Konzept über die Absicherungsmaßnahmen

Es wird hiermit versichert, dass darüber Kenntnis genommen wurde, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.

Hinweise Datenschutz:

Die o.g. Daten werden nur zur Bearbeitung des Antrages erhoben. Von den Hinweisen zum Datenschutz unter <https://www.landkreis-dillingen.de/service-links/datenschutz> habe ich Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Datenschutz kann ich zudem bei dem für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter anfordern.

Veranstaltererklärung

Veranstalter

Ort

Datum

**An das
Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Untere Straßenverkehrsbehörde
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

Bezeichnung und Datum der Veranstaltung

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Mir ist bekannt, dass vor bzw. mit der Antragstellung für die Veranstaltungssicherheit zum Schutz vor Überfahrtaten nach dem IMS C21-2112-2-9 vom 20.02.2025 bei der Gemeinde eine Ermessensprüfung auf Antrag des Veranstalters zu erfolgen hat.
5. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift

Name in Druckschrift oder Stempel

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenbehörde
Über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

(Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

Am _____
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein-bzw. Mitglieds-Nr.:_____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG)
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche)

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und
_____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)